

1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Treuen und der Gemeinde Neuensalz vom 08.12.1999

Auf Grund §§ 37, 38 und 78a des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKOMZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Gemeinschaftsvereinbarung beschließt der Gemeinschaftsausschuss und anschließend der Stadtrat der Stadt Treuen sowie der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz die nachfolgende Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Treuen und der Gemeinde Neuensalz vom 08.12.1999.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Treuen und der Gemeinde Neuensalz vom 08.12.1999 wird, wie im § 2 näher bezeichnet, verändert.

§ 2 geänderte Sachverhalte

- (1) Der § 4 Abs. 1 wird gestrichen.
- (2) Der § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„(1) Die erfüllende Gemeinde erledigt nach § 36 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 SächsKOMZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinde nach deren Weisung:
 1. die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der beteiligten Gemeinde,
 2. die Besorgung der Geschäfte, die für die beteiligte Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt (Geschäfte der laufenden Verwaltung),
 3. die Vertretung der beteiligten Gemeinde in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren soweit die erfüllende Gemeinde nicht selbst beteiligt ist.“
- (3) Im § 4 Abs. 2 wird der Abs. 3 im § 8 der SächsKOMZG Abs. 2.
- (4) Der § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes bezieht sich immer auf die Erfüllung der in *diesem Vertrag vereinbarten* Aufgaben.“

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, der Genehmigung und der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

Treuen, den 05.12.2001

Neuensalz, den 05.12.2001

Stadt Treuen

Gemeinde Neuensalz

gez. Barth
Bürgermeisterin

gez. Künzel
Bürgermeisterin